



Bezugsberechtigter Unternehmens- und Personenkreis zum Erhalt eines Ford-Abrufscheins der SDH-Servicegesellschaft Deutsches Handwerk

Stand November 2023

Innungsmitglieder

Bezugsberechtigt sind Unternehmen und Freiberufler mit Bezug zum Handwerk (Voraussetzung ist stets eine gewerbliche Zulassung), deren Betrieb Mitglied einer Innung ist. Die Innungsmitgliedschaft kann mit folgenden Dokumenten nachgewiesen werden: Mitgliedsausweis, Bestätigungsschreiben durch die Innung/ Kreishandwerkerschaft, Kopie der Beitragsrechnung oder Listung des Betriebes auf der Innungshomepage (Screenshot).

Berufsgruppen ausgewählter SDH-Kooperationspartner

Zusätzlich zu den Innungsmitgliedern sind auch Handwerksbetriebe, welche zu den Berufsgruppen der nachfolgenden Kooperationspartner zählen zum Bezug eines Ford-Abrufscheins über die SDH berechtigt: Mega eG, Sonepar Deutschland GmbH, Reca Norm GmbH, mafell AG und PCI Augsburg GmbH. Als Nachweis gelten hierfür die Gewerbeanmeldung oder der Handelsregisterauszug mit Nennung einer der nachfolgenden Tätigkeiten.

A	Anlagenbauer Asphaltierer	K	Kabelverleger im Hochbau Kälte- und Klimatechniker Klempner Küchenbauer/Möbelschreiner
B	Bautrocknungsgewerbe Betonbohrer und -schneider Bodenleger	M	Maler und Lackierer Maurer und Betonbauer Metallbauer Metall- und Glockengießer Metallbildner Metallblasinstrumentenmacher Metallsägen-Schärfer Metallschleifer und Metallpolierer
D	Dachdecker	P	Parkettleger
E	Einbau von genormten Baufertigteilen (z.B. Fenster, Türen, Zargen, Regalen) Elektriker Elektrotechniker Estrichleger	R	Raumausstatter Rollladenbauer und Sonnenschutzbetriebe
F	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Fuger (im Hochbau)	S	Sägewerk Schaltanlagenbau Schmied Schreiner Solarteure Steinmetzen und Steinbildhauer Straßenbauer Stuckateure/Gipser
G	Garten- und Landschaftsbauer Gerüstbauer	T	Tischler Trockenbauer
H	Handel mit Baumaterialien Hausmeisterservice & Facility Management Haustechniker Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden) Holzbildhauer Holzblas- und Zupfinstrumentenmacher Holzblockmacher Holz-Leitermacher Holzreifenmacher Holzschindelmacher Holzschuhmacher Holzverarbeitung	W	Werkstein und Terrazzohersteller Wärme-, Kälte-, und Schallschutzisolierer
I	Installateure und Heizungsbauer	Z	Zimmerer

Sollten Sie unsicher sein, ob Sie die Konditionen unseres SDH-Rahmenabkommens Nr. JQ743 für Ihren Kunden nutzen können, melden Sie sich gerne telefonisch unter **089 / 92 13 00 530** oder per E-Mail an service@sdh.de bei uns.